



EDELHART- GLANZWACHS

—

Hartwachs auf Basis aromatenfreier Lösemittel

Lösungsmittelhaltiges Spezialwachs mit höchster Füllkraft, ohne störende Geruchsbelästigung. Reinigt, pflegt und schützt den Bodenbelag. **EDELHARTGLANZWACHS** bildet einen nicht klebenden, gut auspolierbaren Wachsfilm, der äußerst strapazierfähig ist. Beim Einsatz auf unversiegelten Holz- und Parkettböden wird eine lästige Staubentwicklung vermieden. Geeignet für alle unversiegelten Holzböden (z. B. Parkett, Dielen, etc.) in Museen, Bibliotheken, Ausstellungsräumen etc.

50 - 100% aliphatische Kohlenwasserstoffe
Weitere Inhaltsstoffe: Wachse

EDELHARTGLANZWACHS vor Gebrauch schütteln, hauchdünn über eine Sprayvorrichtung oder ein Spraykännchen abschnittsweise auf den grundgereinigten und trockenen Bodenbelag sprühen und mittels einer Poliermaschine (geeigneter Pad) auf dem Boden verteilen. Nach dem Trocknen mit Naturhaarbürste oder Polierpad auspolieren. Die Zwischenreinigung (Entfernung von Flecken) kann ebenfalls mit **EDELHARTGLANZWACHS** durchgeführt werden.

Je nach Saugfähigkeit des Bodenbelags ca. 1 - 2 Liter / 100 m²

Inhaltsstoffe:

Anwendung:

Verbrauch:

Art.-Nr. / Verpackung:

4545 10-l-Blechkanister

UN-Nr.:

1268

**Produkt-Code:
nach GISBAU**

GH 10

Kennzeichnung:

XN



R-Sätze:

R 53 Kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze:

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S 23.b Dampf nicht einatmen.
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Naphtha (Erdöl), schweres Alkylatbenzin

Bemerkungen:

Nur für den professionellen Gebrauch. Angebrochenen Behälter gut verschließen.
Vor Frost schützen!

Anregungen für die Verwendung unserer Produkte entsprechen unseren besten Kenntnissen bei Drucklegung dieses Merkblattes und werden stets unverbindlich gegeben. Sie können in Anbetracht der wechselnden Verhältnisse nur als Anhalt dienen. Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften haftet jeder Verarbeiter unserer Produkte selbst.